

## **Digitale Gesellschaft**

### **1. Hat Ihre Partei eine Strategie für eine „transparente Verwaltung“ für das Land Berlin?**

Ja

#### **1a. Wenn ja: Was sind die Kernbestandteile? Welche Ziele wollen Sie bis wann wie erreichen?**

Die Berliner SPD hat sich bereits in der jetzigen Legislaturperiode für eine „transparente Verwaltung“ und eine Open-Data-Strategie des Landes Berlin eingesetzt. Diese erfolgreiche Arbeit wollen wir fortsetzen und orientieren uns dabei an der kürzlich erarbeitenden Open-Data-Agenda (vgl. <http://berlin.opendataday.de/agenda/>). Das von der derzeitigen Koalition unter SPD-Führung beschlossene Informationsfreiheitsgesetz ist bundesweit vorbildlich. Trotzdem werden wir es kontinuierlich weiterentwickeln. (vgl. BERLINprogramm, [http://www.spd-berlin.de/w/files/spd-parteitage/spd\\_berlinprogramm\\_2011\\_2016web.pdf](http://www.spd-berlin.de/w/files/spd-parteitage/spd_berlinprogramm_2011_2016web.pdf), S. 29) Öffentliche Daten machen wir so weit wie möglich transparent und richten Schnittstellen zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger ein.

Wir streben an diese Ziele innerhalb der nächsten Legislaturperiode zu verwirklichen.

#### **2. Inwieweit werden Sie aktiv den Ausbau des für diesen Herbst angekündigten Open-Data-Katalogs für Berlin <<https://opendataberlin.wordpress.com/2011/07/14/berliner-senat-macht-ernst-mit-opendata/>> unterstützen: Welche Mittel werden Sie dafür bereitstellen; etwa für Personal?**

Die Berliner SPD hat sich innerhalb des Senats bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode für eine transparentere Verwaltung eingesetzt. So wurden beispielsweise der Berlin Open Data Day 2011 sowie der Berlin Open Data Katalog durch den SPD-geführten Senat in Zusammenarbeit mit der Open-Data Community erarbeitet. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, dass regelmäßig ein Berliner Open-Data Day stattfindet. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass in den nächsten Koalitionsverhandlungen ausreichend Mittel zur Verwirklichung und Erweiterung des Open-Data Katalogs zur Verfügung stehen. Bereits heute gibt es in der Innenverwaltung klare Ansprechpartner für alle Fragen des IT-Governments und offener Daten.

### **3. Welche Lizenzform halten Sie für die Daten in dem Katalog für angebracht, damit sie frei verfü- und verwendbar sind?**

Grundsätzlich plädieren für einen offenen Zugang aller öffentlichen Daten und einer einfachen, transparenten und rechtssicheren Möglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger diese Daten zu nutzen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass veröffentlichte Daten der Berliner Verwaltung grundsätzlich unter einer Creative Commons Lizenz Namensnennung sowie Weitergabe unter gleichen Bedingungen (CC-BY-SA 3.0 DE, vgl. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>) gestellt werden.

Wir verweisen desweiteren auf Punkt 2 der Berliner Open Data Agenda die eine „einheitliche und einfache [...] Weiterverarbeitung, Weiterverwendung und Weiterverbreitung der Daten des Landes Berlins durch jeden und für jegliche Zwecke, auch kommerzielle“ empfiehlt. Für spezielle Datensätze „sollten nur in Ausnahmefällen minimale Kosten erhoben werden.“

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY SA <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY ND <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Creative-Commons-Lizenz BY NC <http://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/de/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Open Database License ODBL <http://opendatacommons.org/licenses/pddl/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter der Public Domain Dedication and License (PDDL) <http://opendatacommons.org/licenses/pddl/> bereit gestellt.

Die Daten werden unter verschiedenen Bedingungen bereit gestellt und werden daher nur teilweise frei verfü- und verwendbar sein.

An den urheberrechtlichen Eigenschaften der Daten soll nichts geändert werden. Es wird lediglich einfacher, die verfügbaren Daten zu finden. Die Konditionen für die Verwendung müssen individuell mit dem Rechteeigner ausgehandelt werden.

### **4. Welche Daten haben für Sie Priorität hinsichtlich einer Veröffentlichung als frei verfügbare behördliche Daten?**

Wir befürworten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen eine weitgehende Offenlegung von öffentlichen Daten.

4a. Umwelt-, Kataster- und Geodaten

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig,  vollständig in Echtzeit

4b. Haushalt

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig

Wir streben einen transparenten Haushalt an, der jeder Bürgerin und jedem Bürger Berlins einen klaren Überblick über die finanzielle Situation Berlins wiedergibt.

Das Land Berlin hat zudem eine Zuwendungs- und Transparenzdatenbank (<http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/20110510.1315.343721.html> bzw. <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/zuwendungen/>) aufgebaut, damit auch die Verwendung öffentlicher Gelder und Zuschüsse des Landes an Dritte nachvollzogen werden können.

4c. Daten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten bezüglich Delikten und Straftaten  
 nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig,  vollständig in Echtzeit

Alle Daten – mit Ausnahme von personenbezogenen und sicherheitsrelevanten Daten – sollen vollständig und regelmäßig veröffentlicht werden. Dies betrifft insbesondere die im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) schon verfügbaren Daten.

4d. Daten des öffentlichen Nahverkehrs, etwa Fahrpläne und Verspätungsmeldungen  
 nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig,  vollständig in Echtzeit

Wir streben an, dass städtische Betriebe ihre Daten vollständig und im Bereich des aktuellen öffentlichen Verkehrs online stellen. Auftragnehmer des kommunalen und regionalen Verkehrs, die nicht in Landesbesitz sind, sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verpflichtet werden, ihre Daten in gleicher Weise zu veröffentlichen.

4e. Verkehrsdaten (Baustellen, Blitzanlagen, etc.)

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig,  vollständig in Echtzeit

Bereits heute werden solche Daten regelmäßig durch die Bezirke und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung veröffentlicht. Je nach Art des Datensatzes befürworten wir eine vollständige Veröffentlichung.

4e. Daten aus dem Ausbildungs- und Bildungsbereich (Kindergarten, Schule, etc.)

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig.

Bis auf personenbezogene Daten befürworten wir eine vollständige und regelmäßige Veröffentlichung, die durch die Senatsverwaltung für Bildung schon heute regelmäßig erfolgt.

4f. Daten aus dem Gesundheitsbereich

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig,  vollständig in Echtzeit

Personenbezogene Daten zur Gesundheit müssen vorrangig und umfassend geschützt werden. Statistische Daten im Gesundheitsbereich sollen darüber hinaus vollständig und in regelmäßigen Intervallen online gestellt und aktualisiert werden.

Schon heute übernimmt diese Aufgabe das Statistische Landesamt.

Wichtige, aktuelle Daten zum gesundheitlichen Verbraucherschutz und aus der Hygieneüberwachung durch das Gesundheitsamt sollen vollständig und in Echtzeit online zur Verfügung gestellt werden.

So wird es bereits beim sogenannten Hygienesiegel für Restaurants durchgeführt.

4g. Daten aus dem Stadtentwicklungsbereich (Karten, Baupläne, Verkehrsplanung etc.)

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig

Ggf. mit Ausnahme von sicherheitsrelevanter/kritischer Infrastruktur/Daten.

Allerdings erfolgt dies auch heute schon durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

4h. „Amtlichen Werken“, etwa Gesetzestexte und Verlautbarungen, die nach §5 UrhG gemeinfrei sind?

nein,  teilweise,  vollständig,  vollständig und regelmäßig

Durch das Amtsblatt.

**5. Inwieweit halten Sie Fortbildungen von Verwaltungs- und Landesregierungsmitarbeitenden unter dem Aspekt „frei verwendbare behördliche Daten“ und „transparente Verwaltung“ für angebracht? Welche Mittel würden Sie dafür bereitstellen; wie könnten solche Bildungsmaßnahmen umgesetzt werden?**

Erledigt durch Senatshandeln. Denn schon heute bietet die Verwaltungsakademie des Landes Berlins entsprechende IT-Government-Kurse für die Bediensteten im Landes- und Bezirksdienst an.

Darüber hinaus gilt: Wie in der Politik muss auch in der Verwaltung ein Kulturwandel stattfinden, in dem Transparenz, für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Verwaltung selbst, als Bereicherung und Stärkung unserer Demokratie wahrgenommen wird.

Darum müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Behörden bzgl. des Informationsfreiheitsgesetzes (insbesondere zu Auskunftsrecht und Fristen) und Open-Data verstärkt geschult werden. Die bereits vorhandenen IT-Beauftragten der Verwaltungen wollen wir zu Open-Data-Verantwortlichen weiterbilden.

**6. Als Landesregierung können Sie im schulischen Bildungsbereich tätig werden: Inwiefern gehört für Sie Medienkompetenz – und damit auch IT- und Datenkompetenz – in einen modernen Unterricht? Fallen für Sie die Themen „frei verwendbare behördliche Daten“ und „transparente Verwaltung“ in den Bereich der politischen Bildung?**

„Wir wollen eine Teilhabe aller an den Neuen Medien und wenden uns gegen die drohende informationelle Spaltung der Gesellschaft.“ (vgl. BERLINprogramm, S. 28). Darum treten wir

für eine verbesserte Vermittlung von Medienkompetenz an den Berliner Schulen und Volkshochschulen ein. Hierbei muss auch die Vermittlung von der Idee und die Nutzung von Open-Data eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus setzt sich die SPD Berlin dafür ein, dass Open-Data - also auch die Themen „frei verwendbare behördliche Daten“ und „transparente Verwaltung“ - im Lehrauftrag der politischen Bildung einen angemessenen Platz erhält und Schulen sowie die Landeszentrale für politische Bildung Berlin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner muss bereits in der Ausbildung von zukünftigen Mitarbeitern der Verwaltung der Umgang mit offenen Daten gelehrt werden.

**7. Werden Sie bei einer Beteiligung an einer Landesregierung für eine pro-aktive Veröffentlichungspflicht innerhalb des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (IFG) eintreten (siehe Bremen)? Bis wann könnte eine Neufassung des IFG möglich sein?**

„Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist bundesweit vorbildlich. Trotzdem werden wir es kontinuierlich weiterentwickeln. Öffentliche Daten [...] machen wir so weit wie möglich transparent und richten Schnittstellen zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger ein.“ (BERLINprogramm, S. 29)

Daher setzt sich die SPD Berlin dafür ein, dass der Senat noch transparenter wird und im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes seiner Veröffentlichungspflicht vollständig und zeitnah nachkommt. Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge sollten im Regelfall vollständig veröffentlicht werden. Eine Stärkung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Wir stehen in engen Kontakt zu unseren Genossen der SPD Bremen, die sich an den Berliner Informationsfreiheits-Diskussionen orientiert haben und die das dortige Informationsfreiheitsgesetz, auf den Weg gebracht haben. In der kommenden Legislaturperiode wird die Berliner SPD, in Abstimmung mit dem Koalitionspartner, Fachpolitikern anderer Bundesländer, Bündnissen der Zivilgesellschaft sowie dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, dass vorhandene Informationsfreiheitsgesetz um pro-aktive Elemente zu ergänzen.

*[Koalitionsvertrag Bremen, S. 121-122:*

*Wir werden das Informationsfreiheitsgesetz weiter entwickeln und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass die bremische Verwaltung transparenter wird und ihre Veröffentlichungspflichten nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz noch stärker nachkommt. Auch Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen im Regelfall veröffentlicht werden.*

*Weiter ist eine Bündelung der Zuständigkeit nicht nur für das Datenschutzrecht, sondern auch für das Informationsfreiheitsrecht und damit eine einheitliche besondere Dienstaufsicht über die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit durch Aufnahme des Informationsfreiheitsrechts in den Geschäftsbereich der Senatskommissarin für den Datenschutz zu prüfen ]*

**8. Werden Sie bei einer Beteiligung an einer Landesregierung gegebenenfalls für eine in der obigen Frage angesprochene Veröffentlichungspflicht auf Bundesebene, etwa im Bundesrat, eintreten?**

Ja